Amtsblatt Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 2. Oktober 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 10

Lutherstadt Eisleben

Festtage zum 525. Geburtstag Martin Luthers mit Tauffest







31. 10. bis 11. 11. 2008

www.lutherstadt-eisleben.de www.luther525.de Schwimmhallensaison

läuft bereits seit dem 01.09.2008

... mehr dazu im Innenteil ...

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben Sitzung am 02.09.2008

- Gebietsänderungsvertrag Gemeinde Schmalzerode
- Gebietsanderungsvereinbarung Gemeinde Bischofrode
- Abschluss des Gebietsänderungsvertrages Gemeinde Oster-
- Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Burgsdorf
- Nachtragshaushaltssatzung 2008
- Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss

keine Beschlüsse

Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Betriebshof am

Auftragsvergabe

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

A6 Ausschreibungen

Ausschreibung 488. Eisleber Wiesenmarkt

A7 Informationen des Stadtrates

Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

Marktfestsetzung "Luthers Geburtstag"

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Bischofrode am 18.09.2008

- 2. Änderungssatzung der Hundesteuer
- Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Vereine der Gemeinde
- Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten durch Privatpersonen
- Grundstücksangelegenheiten

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde

Hedersleben am 18.09.2008

- Vergabe von Bauleistungen
- Vergabe von Bauleistungen

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates des Gemeinde Osterhausen

keine Beschlüsse

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 11.09.2008

- Aufhebung des Beschlusses vom 05.06.2008
- Beauftragung zur Wahrnehmung der Aufgaben als stellv. Wehrleiter
- Bestätigung der Jahreshaushaltssatzung 2006
- Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008

E2 Satzungen

WITTICH

the st

21511

as III

Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesbühne Sachsen-Anhalt
 - Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007
- Abwasser Zweckverband "Südharz"
- Veröffentlichung zur 11. Sitzung
- Abwasserzweckverband "Salza"
 - Abrechnung Regenwassergebühr
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
 - Deichschau "Wilder Graben"
 - Deichschau "Böse Sieben"



Ihr Anzeigenfachberater

Fredi Huke

berät Sie gern.

Telefon/Fax: 03 47 72/3 05 95 Funk: 01 71/4 14 40 49

fredi.huke@wittich-herzberg.de



Amtablatt Lutherstadt Eisleben

Ammones Mittellungsbiritt der Lutherstadt Einleben mit den Ortschaften Poseben, Fosherechirmbach, Unterrilldarf, Volkstedt und Wolferode owie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Einleben mit den Mitgliedegemeinden Bescholtode, Hederseben, Osternausen und Schmalzerode

Gradhiererstung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben PF 01301, 06282 Lutherstadt Eisleben. Teistor: 0.34 75/8 55-0, Telefax: 0.34 75/60 25 33

infernet www.iu/therstack-eleben.de

E-Mair: webmaster@tuthemtadt-eisleben,de

Monatich, Zustallung kontenkos an alle erreichbaren Haushalte

Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben. Telefon: 0.34 75/85 51/41

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg.

An der Steinerden 10. Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (00535) 4 89-1 15, Telefax-Rodaktion: (03535) 4 89-1 55

Veruntwortlich für den Anzeigenteilt. VERLAG » DRUCK LINUS WITTICH KG: vertreten durch den Geschäftsführer

Artzegenannehme/Beilagen: Herr Huke, Telefon/Fax: (034772):3 (35 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzwessmidare sind gegen Kostenerstattung über den Verleg zu beziehen. Für Anzeigenverdiffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere sitgemeinen Geschäftsbedingungen und uneere zz. guelige Anzeigengenseine. Für nicht gele-terte Zohungen infolge höherer Gewah oder enderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzwickeningtwigsfordert werden. Weitergebende Ansprü-che, insbesondere auf Schaktenensatz, alnd ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 02.09.2008 Beschluss-Nr: 36/311/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Schmalzerode.

Beschluss-Nr: 36/312/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Bischofrode und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr: 36/313/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt dem Abschluss des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Osterhausen zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 36/314/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Verhandlungen mit der Gemeinde Burgsdorf aufzunehmen, mit dem Ziel der Eingliederung in die Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2010. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe den entsprechenden Gebietsänderungsvertrag zu erarbeiten.

Beschluss-Nr: 36/315/08

Nachtragshaushaltssatzung 2008

Beschluss-Nr: 36/316/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entlassung des Herm Hans Rienecker aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und die Abberufung als Stellv. Ortswehrleiter der FF Wolferode.

Beschluss-Nr: 36/317/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entlassung des Herrn Jörg Gericke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und die Abberufung als Ortswehrleiter der FF Wolferode.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss

keine Beschlüsse

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof am 28.08.2008

Beschluss-Nr.: BHOF9/6/08

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes BLE beschließt eine Auftragsvergabe

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Erlaubnis über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Lutherstadt Eisleben, den 15.09.2008 Die Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, erlässt auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBI. LSA S. 528) folgenden Bescheid:

Anlässlich des diesjährigen Festes zu Martin Luthers Geburtstag in der Lutherstadt Eisleben dürfen die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet am

Sonntag, dem 09.11.2008, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden offen gehalten werden.

Hinweis:

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 (LÖffZeitG) vom 22. November 2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBI. I S. 1170, 1171) zuletzt geändert durch Artikel 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBL S. 2407), des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI, I S. 2407) und des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBI, I S. 2318). zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 05. Dezember 2006 (BGBI I S. 2748) zu beachten.

Diese Verfügung wird hiermit bekannt gemacht und gilt nur für den 09.11.2008.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Eisleben als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



A6 Ausschreibungen

Ausschreibung zum

488. Eisleber Wiesenmarkt vom 18. - 21. September 2009,

dem größten Volksfest in Mitteldeutschland!

Zulassungsgesuche sind bis spätestens 30. November 2008 schriftlich an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben -Postfach 13 46 in 06282 Lutherstadt Eisleben, zu richten. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
- Art des Betriebes, genaue Bezeichnung und aktuelles Foto
- 3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
- Stromanschlusswert in kW
- 5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
- Rückporto (bitte keine frankierten Umschläge!)
- Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbungen zum Eisleber Wiesenmarkt begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrat und Hauptausschuss II. Halbjahr 2008

 Hauptausschuss
 Stadtrat

 28.10.2008
 14.10.2008

 16.12.2008
 18.11.2008

 13.01.2009
 13.01.2009

Änderungen möglich! Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Lutherstadt Eisleben Eigenbetrieb Märkte Wiesenweg 1 06295 Lutherstadt Eisleben

22. September 2008

FE.07/08

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

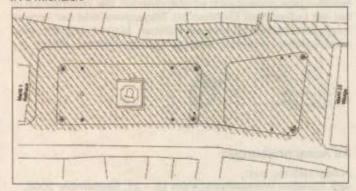
Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBI. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, "Luthers Geburtstag" vom 8. - 9. November 2008 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Das Marktspektakel zu "Luthers Geburtstag" findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt.

Diese Veranstaltung umfasst die grau dargestellte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist. I. A. Michalski



B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 18.09.2008

Beschluss-Nr.: BISCH28/36/08

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Hundesteuern für das Gebiet der Gemeinde Bischofrode.

Beschluss-Nr.: BISCH28/37/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt die unentgeltliche Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für die Vereine der Gemeinde Bischofrode.

Beschluss-Nr.: BISCH28/38/08

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofrode beschließt, für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Vereinsraum der Gaststätte, Sporthaus) durch Privatpersonen, ab 01.10.2008, ein Nutzungsentgelt in Höhe von 55,- €/Tag zu erheben. Die Betriebskosten sind in diesem Nutzungsentgelt enthalten. Die Ordnungsmäßigkeit der Räumlichkeiten ist nach der Nutzung durch den Nutzer wieder herzustellen.

Beschluss-Nr.: BISCH28/39/08 Grundstücksangelegenheit

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 18.09.2008

Beschluss-Nr.: HED25/54/2008 Vergabe von Bauleistungen Beschluss-Nr.: HED25/55/2008 Vergabe von Bauleistungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 11.09.2008

Beschluss-Nr.: SCHM30/66/2008

Hiermit beschließt der Gemeinderat Schmalzerode die Aufhebung des Beschlusses zur Bestätigung des stellvertretenden Wehrleiters der FF Schmalzerode sowie Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis (Beschluss-Nr. SCHM/56/1 vom 05.06.2008).

Beschluss-Nr: SCHM30/67/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt, den Kameraden Ralf Schrader mit der Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Wehrleiter der FF Schmalzerode für die Dauer von zwei Jahren zu beauftragen und nach Abschluss der noch notwendigen Ausbildung zum Gruppenführer in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschluss-Nr.: SCHM30/68/2008

Bezeichnung

(Fehlbetrag)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt:

- die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Schmalzerode zu bestätigen und
- dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2006 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt (Angaben in EUR)

Verwaltungs- Vermögens-

		haushalt in EUR	haushalt in EUR
1.	Soll-Einnahmen	179.628,76	31.280,10
2.	+ neue HER	0,00	0,00
3.	HER v. Vorjahr		
	in Abgang ./.	0,00	0,00
4.	KER v. Vorjahr		
e.	in Abgang ./.	39,35	0,00
5.	Summe ber.	phase and the	
	Soll-Einnahmen	179.589,41	31.280,10
6.	Soll-Ausgaben	179.589,41	31.280,10
7.	+ neue HAR	0,00	0,00
8.	HAR v. Vorjahr		and the state of
	in Abgang ./.	0,00	0,00
9.	KAR v. Vorjahr		
	in Abgang ./.	0,00	0,00
10.	Summe ber.		
	Soll-Ausgaben	179.589,41	31.280,10
11.	etwaiger Untersch	ied	PRINCIPLE -
	ber. SE ./. ber. SA		

0,00

0.00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Schmalzerode und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 06.10. bis 14.10.2008 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eis-

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

gez. Ina Franke Leiterin RPA

Beschluss-Nr: SCHM30/69/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmalzerode beschließt am 11.09.2008 die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008.

E2 Satzungen

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Schmalzerode für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund vom § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt gültig ab 01.07.1994 in der zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.09.2008 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

51

Mit dem Nachtragsplan werden Erhöht

105 28			betrag d. H Gegenüber bisher auf	
	-€-	-€-	-€-	-€-
a) im VWF die Einr				
die Aus	43.000,00		197.100,00	240.100,00
die Aus	43.000,00		197.100,00	240.100,00
b) im VMH	1			

vermindert u. damit der Gesamt-

die Einnahmen

30,900.00 69.900,00 100.800,00 die Ausgaben 30.900.00 69.900,00 100.800,00

62

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht geändert.

63

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

65

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert. Schmalzerode, den 18.09.2008





Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt, nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zuletzt gültigen Fassung, in der Zeit vom 06.10. bis 16.10.08 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten öffentlich aus. Schmalzerode, den 18.09.2008





Bürgermeister

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Landesbühne Sachsen-Anhalt - An der Landwehr 5 - 06295 Lutherstadt Eisleben

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2007 des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt

Der Jahresabschluss des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007, der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden im Amtsblatt Nr. 17 des Landkreises Mansfeld-Südharz veröffentlicht (Erscheinungstag 27.09.08).

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes "Salza"

Bürgerinformation betreffs Abrechnung Regenwassergebühr in der Gemeinde Hedersleben

Laut Satzung des Abwasserzweckverbandes "Salza" über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 19.12.2007 wird für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen ab 01.01.2008 Gebühren für die Grundstücke erhoben, die an dieser öffentlichen Anlage angeschlossen sind oder in diese entwässern. Die Gebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen des Grundstücks bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Grundlage bilden die ausgereichten Erfassungsbögen - Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der Konkretisierung, Vervollständigung und Kontrolle der Erfassungsbögen zur Sicherung einer rechtssicheren und gerechten Gebührenerhebung, war es bisher nicht möglich, die Gebührenbescheide für 2008 zu erstellen.

Die Gebührenbescheide für das Jahr 2008 werden deshalb mit Beginn des Jahres 2009 erhoben.

Sollten sich für Sie Rückfragen ergeben, z. B. bezüglich Bezahlung der Gebühr in Teilbeträgen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihr AZV "Salza"

Bekanntmachung

Durchführung der Herbstdeichschau 2008

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6

wird am 20.10.2008

der Deichabschnitt Wilder Graben

Stadt Lutherstadt Eisleben

geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Sachsen-Anhalt Flussbereich Merseburg Willi-Brundert-Straße 14 06132 Halle (Saale).

Bekanntmachung

Durchführung der Herbstdeichschau 2008

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6

wird am 15.10.2008

der Deichabschnitt der Bösen Sieben

Stadt Lutherstadt Eisleben

geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Merseburg

Willi-Brundert-Straße 14 06132 Halle (Saale).

Aus den Gemeinden berichtet

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur	6 55 -6 01
(Sangerhäuser Str. 12/13)	
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
Wirtschaftsförderung	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u.	
Städtepartnerschaftsbeauftragte	6 55 -1 40
(Sangerhäuser Str. 12/13)	

(Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Sachgebiet Personal (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Sachgebiet Kindereinrichtungen	
(Klosterstraße 23)	6 55 -6 11
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 -6 19

Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Fachbereich 2 Finanzen	
(Münzstraße 10)	6 55 -2 01
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 12
Sachgebiet Steuern (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Vollstreckung (Münzstraße 10)	6 55 -2 13

Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/Bu	irger-
service (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 01
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 06
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Sachgebiet Feuerwehr	
(Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 10
AND THE RESERVE OF THE PARTY OF	

Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 32
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung	
(Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21

Eigenbetriebe	
Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus "Am Wolfstor"	D. M. S.
(Am Wolfstor 13)	60 22 32
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek/Medienzentrum	
(Sangerhäuser Straße 14)	65 51 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97